

Ersteht
wöchentlich einmal
in
Zürich (Schweiz)
Verlag
Balsbuchhandlung
Gottlingen-Zürich.
Postsendungen
franco gegen franco
Geldgültige Briefe
nach der Schweiz fallen
Zuspostporto.

Der Sozialdemokrat

Abonnements
werden nur beim Verlag und
bei den bekannten Agenten ent-
gegengenommen und zwar zum
voraus zahlbaren
Werkjahrgebühren von:
Fr. 2.— für die Schweiz (Kreuzband)
Fr. 3.— für Deutschland (Gautschi)
Fr. 1.70 für Österreich (Gautschi)
Fr. 2.50 für alle übrigen Länder des
Mitteleuropas (Kreuzband).

Zentral-Organ der deutschen Sozialdemokratie

Inserate
Die beizugelohnte Zeitschrift
25 Hfr. — 20 Pf.

Nr. 25.

Donnerstag, 15. Juni.

1882.

AVIS an die Abonnenten und Korrespondenten des „Sozialdemokrat“.

Da der „Sozialdemokrat“ sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich verboten ist, bezw. verfolgt wird, und die hiesigen Behörden sich alle Mühe geben, unsere Verbindungen nach jenen Ländern möglichst zu erschweren, resp. Briefe von dort an uns und unsere Zeitungs- und sonstigen Sendungen nach dort abzulassen, so ist die hiesige Redaktion im Falle der Beschlagnahme und der Beschlagnahme der Briefe über den wahren Absender und Empfänger, sowie den Inhalt der Sendungen zu täuschen, und letztere dadurch zu schützen. Haupterfordernis ist hierzu einerseits, daß unsere Freunde so selten

als möglich an den „Sozialdemokrat“, resp. dessen Verlag selbst adressieren, sondern sich möglichst an irgend eine unerschöpfliche Adresse außerhalb Deutschlands und Oesterreichs wenden, welche sich dann mit uns in Verbindung setzt; andererseits aber, daß auch uns möglichst unerschöpfliche Zusendungen entgegennehmen werden. In zweifelhafte Fälle empfiehlt sich bereits größerer Sicherheit Rücksichtnahme. So viel an uns liegt, werden wir gemäß dieser Mühe nach besten Kräften, um trotz aller entgegen-
gesetzlichen Schwierigkeiten den „Sozialdemokrat“ unseren Abonnenten möglichst regelmäßig zu liefern.

Parteigenossen! Vergesst der Verfolgten und Gemafregelten nicht!

Abonnements-Einladung.

Wir Nr. 27 beginnt ein neues Quartalsabonnement auf den „Sozialdemokrat“. Wir erlauben unsere Leser, ihr Abonnement rechtzeitig zu erneuern, sowie für Gewinnung neuer Abonnenten unablässig thätig zu sein. Jeder das Abonnement auf den „Sozialdemokrat“ noch das Umfassen derselben ist in Deutschland bezahlbar, sondern lediglich die direkte Verbreitung.
Es ist beabsichtigt für die Verbreitung jedes Parteigenossen, auf eintrags für die Verbreitung des „Sozialdemokrat“ zu wirken. Da der „Sozialdemokrat“ in Deutschland bekanntlich auf Grund des Ausnahmevertrages verboten ist, so muß die Verbreitung selbstverständlich mit größter Vorsicht geschehen; letztere angewandt, ist die Sache übrigens durchaus ungeschädlich und leicht ausführbar. Das bloße Abonnement ohne Weiterverbreitung ist gesetzlich erlaubt.
Der „Sozialdemokrat“ wurde vom letzten Parteitag einstimmig zum einzigen offiziellen Organ der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands erklärt.
Der vorauszahlbare Abonnementspreis des „Sozialdem.“ beträgt vierteljährlich für Deutschland und Oesterreich 2 Mark (1 fl. 70 kr.), wofür das Blatt wöchentlich als postfreie Zeitung geliefert wird; für die Schweiz 2 Fr., für alle übrigen Länder des Mitteleuropas 2 Fr. 50 Cts. (unter Band). Dieser Preis kann indessen, wenn sich die Abonnenten in Deutschland, besonders in der Provinz befinden, wenn sich die Abonnenten eines Ortes zum Bezug im Voraus vereinigen. Wenn an derbestmögliche Empfangsadresse gemeldet werden und damit kein geschickt wird, wenn ferner die genaue Beschreibung an die Abonnenten hinsichtlich der Zeit, wenn die Befreiung der Zeitungen zu dem Bestimmungsorte weit geringer wie bei den Einzelbestellungen.
Bis zu 10 Exemplaren können in Doppelheften abgemittelt werden; bei größeren Bestellungen ist die Befreiung in Briefen vorzugeben. Bei Bezug von zehn Exemplaren an die Redaktion der Zeitung an Nr. 1. St. franco ins Haus geliefert, und ist der Betrag unmittelbar mit 90 Pf. im Voraus einzulösen. Sämtliche Sendungen werden gut verpackt, nicht in der Schweiz, sondern in Deutschland aufgegeben.
Bestellungen aller Art werden für den Postboten; größere Beiträge in Papiergeld mittelst eingeschriebenem Brief oder Post-Einschreibung.
Da nicht unterzeichnete Briefe durch ungenügendes Franchisen entfallen, so machen wir darauf aufmerksam, daß einzelne Briefe (bis 15 Gramm) nach der Schweiz 20 Pf., resp. 10 Kreuzer k. B. kosten, bei mehreren Briefen je 15 Gramm weitere 20 Pf., resp. 10 Kreuzer.
Man wende sich bei Einzelbestellungen an die Expedition, Gottlingen-Zürich, bei gemäßigtem Abonnement und um Rücklässe an die bekannten Agenten in Deutschland, oder an die Unterpostämter durch Vermittlung in der Schweiz oder sonst im Ausland lebender Freunde.
Wöchentliche Veranschaulichung des Abonnementspreises an unsere Vertrauensmänner und Pöbelverwalter ist unerlässlich!
Parteigenossen! Entsetzt Euch an eure Fäher und beachtet die Euch gebührende Beachtung mit Ehrer und Ehrlichkeit; seid richtig und thut eure Pflicht!

Redaktion und Expedition des „Sozialdemokrat“.

Steine statt Brod.

Daß der sogenannte christliche Sozialismus alles Mögliche ist, nur kein Sozialismus, das haben wir schon öfters gesagt, das pfeifen heute die Späher von den Dächern. Was es aber mit dem Christentum dieses christlichen Sozialismus auf sich hat, dafür finden wir in der letzten Nummer des „christlich-sozialen Korrespondenzblattes“ einen klassischen Beleg, der es verdient, an leitender Stelle im Parteiprogramm in seiner vollen Bedeutung gewidmet zu werden.

„Wilhelmsdorf“ nennt sich eine neue Stiftung, also betitelt nach Deutschlands großem Heldenkaiser, gleich der in jeder Beziehung verunglückten Wilhelmsspende, die nur den einen praktischen „Erfolg“ hatte, zur Zeit ihrer Ausbringung alle diejenigen, welche ihre Meinung über diese Art „Spende“ offen heraus sagten, jahrelang wegen „Majestätsbeleidigung“ hinter Schloß und Riegel zu bringen. Schon Keulaur wies ja seiner Zeit darauf hin, für welchen Schand Wilhelm, der deutsche Kronprinz, Bismarck u. den Deckmantel abgeben, und wer die verurtheilten Lasten der Hölle im deutschen Reich besetzt, an leitender Stelle in der Parteiorganisation in seiner vollen Bedeutung gewidmet zu werden.

Lassen wir aber die Wilhelmsspende, Keulaur, die Spiel- u. Tempel bei Seite und bleiben wir bei „Wilhelmsdorf“! Was ist das für ein Dorf, was hat das mit dem christlichen Sozialismus zu thun?

„Wilhelmsdorf“ ist, wie uns ein Pastor Rudy zu Schwanebeck bei Bernau erzählt, ein Werk „gesunder christlich-sozialer Reform“, für das jeder Freund und Förderer einer solchen „Herz und Hände offen halten“, das heißt spenden und sammeln soll. Es ist eine „Arbeitskolonie für Bagabunden“. Welch ein verdienstvolles Werk!

Betrachten wir uns daher das Dorf mit dem Namen des deutschen Kaisers aus der Nähe. Die Statuten machen uns das möglich, ohne daß wir nach Bielefeld in Westphalen, in dessen Umgebung es sich befindet, zu reisen brauchen. Also an die Besichtigung!

„Die Arbeiterkolonie „Wilhelmsdorf“ hat den doppelten Zweck 1) arbeitsfähige und arbeitslose Männer jeden Alters solange zu beschäftigen, bis es möglich geworden ist, ihnen anderweitige Arbeit zu verschaffen und ihnen so die Hand zu bieten, aus Bagabundenleben loszukommen.“

Das ist die vordere Seite der Medaille, nun kommt die Rückseite:

„2) arbeitsfähige Bagabunden jede Entschädigung abzuschneiden, daß sie keine Arbeit hätten.“

„Ach so! Pfeiffst Du aus dem Loch? denken wir unwillkürlich, sollte da nicht der zweite Zweck der eigentliche, der wichtigere sein? „Entschädigung abschneiden“, das klingt sehr verdächtig. Nur Geduld, wir werden ja sehen.“

„Die Zahl solcher Arbeiter wird zwischen 100 und 150 Personen angenommen.“

Ob damit alle Arbeitslosen oder nur die Arbeitscheuen gemeint sind, bleibt unserer Kombinationsgabe überlassen.

„Die Mittel zur Einrichtung und Erhaltung der Kolonie bestehen in freiwilligen Beiträgen sämtlicher Vereinsmitglieder, in Zuschüssen der Kreis- und Provinzialstände Westphalens und in dem Arbeitsverdienste der Kolonisten. Zur Unterhaltung der Kolonie wird in den vier Kreisen Bielefeld, Herford, Wiedenbrück und Halle ein Verein gebildet, welcher den Namen Verein zur Unterhaltung arbeitsfähiger und arbeitsloser Männer in der Kolonie Wilhelmssdorf führt. Mitglied des Vereins ist jeder Eingesehene, der sich verpflichtet, keinem fremden, unbekannten Bettler eine Gabe zu reichen, ihm statt dessen die Anweisung an die Kolonie resp. an den betreffenden Wirth zu geben, wo jeder Reisende seine einmalige (?) Reise-Unterstützung, sei es in Nahrungsmitteln, sei es in Nachtquartier, empfängt.“

Das sieht schon deutlicher aus; die „gesunde christlich-soziale Reform“ scheint sich als eine simple Kopie der bekannten, vielfach auch berüchtigten Vereine gegen Verarmung und Bettel zu entpuppen, bei denen der Ton auf der Bettelerei liegt, oder auch der schwäbischen Suppenanstalten, die wir früher einmal zu würdigen Gelegenheiten hatten. Nicht doch! Das Beste kommt erst noch. Man vergesse nicht die Kolonie!

„Jeder von einem Vereinsmitgliede durch den betreffenden Vorstand des Zweigvereins der Kolonie zugewiesene Arbeiter ist vom Hausvater in dieselbe auszunehmen. Ist kein Raum vorhanden, so ist ihm eine Anweisung auf ein einziges Nachtquartier bei dem nächsten Wirth des Vereins anzuhändigen, und er hat weiter keine Ansprüche. Jeder Arbeiter unterzeichnet sofort beim Antritt die vorgelegte Arbeits- und Hausordnung, wonach er sofort ohne jegliche Entschädigung für etwa geleistete Arbeit entlassen werden kann, falls er sich nicht in dieselbe fügt.“

Hausordnung — unbedingt fügen — sofort entlassen — ohne Entschädigung! — Verurtheile Dich, lieber Leser, mit der Entschädigung ist es nicht so schlimm, der Arbeiter wird schließlich in die Lage kommen, auf viel verzichten zu brauchen. Der nächste Abgang klärt Dich darüber auf:

„Der Verdienst ist so normirt, daß zwar ein fleißiger Arbeiter, der anderweit Arbeit finden kann, keine Lust verspürt, in die Kolonie einzutreten, andererseits aber hoch genug, daß ein fleißiger Mensch sich in 3—4 Monaten einen ordentlichen Arbeitsanzug und das nöthige Handwerksgeräth nebenher verdienen kann.“

Also eine Musterausbeutungsanstalt! Ein fleißiger Arbeiter verdient bei jedem anderen Ausbeuter mehr, wofür er allerdings auf die schöne „Hausordnung“ Verzicht leisten muß — findet er aber keine Arbeit, so kann er in 3—4 Monaten bei einer Kost, über die wohlweislich gar nichts gesagt wird, und sehr vielem Beten einen ordentlichen Zuchthaus- — pardon! — Arbeitsanzug verdienen.

„Offenbar arbeitscheue und faule Subjekte hat der Hausvater ein Recht zu entlassen und darüber der betreffenden Polizeibehörde innerhalb des Vereins Anzeige zu machen.“

In Berlin besteht seit Jahren ein von Philantropen gegründetes „Misl für Obdachlose“. Die Herren nehmen in keiner Weise das Verdienst in Anspruch, einen Beitrag zur Lösung der sozialen Frage geliefert zu haben, sie beanspruchen durchaus nicht, das praktische Christentum zu vertreten — sie zählen auch Juden in ihrer Mitte — sie wollen nur ein Werk der Menschlichkeit üben und das kraffteste Elend in etwas lindern. Nun, das Erste wofür diese Leute sorgten, war: die Polizei aus dem Asyl fernzuhalten. Denn sie sagten sich sehr richtig, daß ihr Institut den Charakter der Zufluchtstätte für Unglückliche sofort verliert, wenn es keine Anwesenheit der Polizeibehörde anzeigt. Diese königlich preussischen Christen aber sind sofort mit der Polizei bei der Hand. Weß dem Arbeiter, der die ungewohnte landwirthschaftliche Arbeit — denn diese soll er verrichten — nicht zu leisten vermag, oder wenn er sich nicht durch Augenverbrechen beim „Hausvater“ einzuschmeicheln weiß! Ohne Appell wird er mit dem Brandmal „arbeitscheues Subjekt“ versehen und der Polizeiwilthür überantwortet. Er hört auf, ein Mensch zu sein, wie ein Thier wird er von Ort zu Ort gehetzt, er „will“ ja nicht arbeiten! Die Zuchthäuser sind humaner gegen ihre Sträflinge, als dieses christlich-soziale „Wilhelmsdorf“ gegen Arbeiter, welche des großen Verbrechens schuldig sind, keine passende Arbeit gefunden zu haben.

„Hat der Arbeiter soviel verdient, daß er wieder eine eigene, saubere Kleidung und ein eigenes Arbeitszeug besitzt, so hat der Hausvater die Pflicht, demselben nach Möglichkeit anderweitig lohnende Arbeit zu verschaffen, zu welchem Zweck die Kolonie mit einem Arbeitsbureau verbunden ist. Ist solche Arbeit gefunden, so hat der Kolonist, mit dem nöthigen Gelde versehen, die Pflicht, die Kolonie wieder zu verlassen.“

Das klingt sehr unschuldig, ja verführerisch. Kann man sich etwas Angenehmeres denken, als sofort aus der Kolonie heraus Arbeit zu erhalten? Schwerlich, es kommt nur darauf an, was für Arbeit das ist. Wer entscheidet über dieselbe? Der Hausvater. Wer aber wendet sich an diese christliche Kolonie? Nun, ganz selbstverständlich alle diejenigen Prinzipale, zu denen ein freier Arbeiter nicht geht, die Erzschinder, die verrufensten unter den Verrufenen, die unter dem Deckmantel der Humanität die Ausbeutung am schamlosesten betreiben. Sie finden in dem ihnen

aus der Kolonie zugewiesenen Arbeiter ein willkommenes Ausbeutungsojekt, das auf einige Wochen oder Monate wohl oder übel bei ihnen aushalten muß. An solchen Reflektanten wird es nie fehlen, der Arbeiter hat aber keine Möglichkeit, sich vor ihnen zu retten. Der Hausvater befiehlt, der Dien muß! Sonst, arbeitscheues Subjekt, marsch zur Polizei!

Das ist „gesunde“ christlich-soziale Reform! Natürlich interessieren sich alle „Behörden“, vom Landjunker bis zum Herrn Minister, „lebhaft“ dafür! Natürlich steht ein Pastor an der Spitze des Unternehmens und haben die Provinzialstände von Westphalen für den edlen Zweck 60,000 Mark zinsfrei bewilligt. Nun kann man ja mit ruhigem Gewissen den armen Handwerksburschen von der Thür hegen: fort mit Dir zum Vereinswirth! Dort wirst Du abgefüttert und dann weiter, immer weiter, und wenn die 150 Mann in der Kolonie zusammen sind, dann hinaus aus der Provinz, hinaus aus dem Lande, hinaus, hinaus, hinaus!

Das Doppelschloß der ökonomischen Ausbeutung und Unterdrückung noch fester anziehen, den Arbeiter unter dem Deckmantel der christlichen Fürsorge zum willenlosen Arbeitsdient herabwürdigend, im Hintergrund als oberste Instanz die Polizei — das ist das Christentum des christlichen Sozialismus.

Ein Beitrag zum Kapitel vom allgemeinen Wahlrecht.

Motto:
„Das freie Wahlrecht ist das Zeichen,
zu dem wir streben!“

Einen lehrreichen Beitrag zur Veranschaulichung des allgemeinen Wahlrechts unter den heutigen Eigentums- und Produktionsverhältnissen finden wir in einer der neuesten Nummern der Norddeutschen Allergemeinschaft. Ein über die Niederlage des konservativen Kandidaten im Greifswalder Wahlkreis wüthender pommerischer Kreuzzugler schreibt da:

„Zugleich ward das Land mit Flugblättern, wachsthumlich aus der Hand des Herrn E. Richter, überschwemmt. Bisher war es hier stillschweigendes Uebereinkommen gewesen, daß keine der beiden Parteien ihre Agitation auf die Wähler der Gegenpartei erstreckte; was klümmern aber die jüdischen Leiter der hiesigen Fortschrittler derartige Anstöße (!) rüchsten!“

Mit anderen Worten heißt das: Bisher wurden auf beiden Seiten, liberal wie konservativ, die Justiz, Tagelöhner, Knechte u. auf den Wählern als das von Rechts wegen nur dem Gutbesitzer zur Verfügung stehende Stimmrecht betrachtet, das je nach dem Belieben des Herrn Gutbesizers konservativ, liberal, ultramontan u. s. w. zu stimmen hat. Daß dieses „bisher“ nicht bloß im Wahlkreis Greifswald, sondern in ganz Nord- und Ostdeutschland der Fall, brauchen wir wohl kaum hinzuzufügen. Nur wenige Meilen von der Hauptstadt des deutschen Reiches, der Metropole der Intelligenz, wird — wie wir aus dem Munde eines Großgrundbesizers selbst wissen — am Wahltag das ganze Gutspersonal vom Gutssinspektor zusammenberufen, an das Wahllokal geführt, dort vor dem Eingang mit dem von dem Gutsherren beliebigen Wahlgelb versehen und so ins Wahllokal hineingeführt, wo die Kreaturen des Gutsherren den Wahlvorstand bilden; ein Verlaufschen der Wahlgelb ist gar nicht möglich, wird auch kaum versucht, denn die Leute, die wenn überhaupt, nur das Kreisblatt lesen, sind meist hoch ercent, überhaupt „wählen“ zu dürfen. Ebenso geht es natürlich in allen industriellen Erbsitzungen zu, die nicht gerade in großen Städten oder in unmittelbarer Nähe derselben liegen. Nur das hier „der Mann“, d. h. der Arbeiter, weiß nicht will, wie er muß. Aber er muß doch.

Daß die Fortschrittler „diesmal“ so wenig „anständig“ waren, diesen Beschuldigung „von Gottes Gnaden“ nicht zu respektieren, sondern ihre Flugblätter auch auf die Wähler hinausgeschickten, ändert daher an den thatsächlichen Verhältnissen sehr wenig. Die Leute müssen doch wählen, wie der Gutbesitzer will. Und wenn selbst da, wo Fortschrittler, die ja auch Gutbesitzer unter sich haben, mit konservativen im Kampf liegen, der Zwang hier und da weniger schroff ausgeübt wird, so ändert sich das Bild sofort da, wo ein Sozialdemokrat in Frage kommt. Dann wahren fortschrittliche und konservative Gutbesitzer, Fabrikanten u. in rührender Eintracht mit allen Mitteln ihren Beschuldigung an — Stimmwied.

Und wenn der Zwang dann noch so offensichtlich ist, die Wichtigkeit der Wahl wird dadurch in keiner Weise in Frage gestellt. Denn bei den Nachern im deutschen Reichstage, bei konservativen, liberalen und ultramontanen, ist es nicht eine stillschweigende, sondern eine ganz offene Ueber-einkunft, die Beeinflussung von Arbeitnehmern durch ihre Arbeitgeber u. als keinen Grund zur Ungültigkeitserklärung einer Wahl anzusehen, und wenn diese Beeinflussung auch noch so schamlos, noch so infam war. Nur für die Beeinflussung von Seiten der Regierung, da finden die Herren sehr zurechtend, da könnte es ja ihnen selbst einmal an den Kragen gehen, soweit sie nicht unbedingt governemental sind.

Typische Beispiele für diesen Begehren, und für die Zustände im deutschen Reich im höchsten Grade gegenwärtig, sind die Verhandlung der Wahl im 14. württembergischen Wahlkreis und der im 12. Breslauer Wahlkreis von Seiten des Reichstages. In Kay und Frommen aller unbedingten Verehrer des „allgemeinrechtlichen Wahlrechts“, wie es die Berliner „Volkzeitung“ nennt, wollen wir diese beiden Fälle hier kurz skizzieren.

Am 14. württembergischen Wahlkreis (Ulm) hatte der Oberamtmann Kampacher an die Schultheißen Zirkular verfaßt, und zwar in amtlichen Konverts, worin er ihnen mittheilte, daß die Wahl anberaumt, daß ein gewisser Kieckert aufgestellt sei, und ihnen empfiehlt, für die Wahl dieses Mannes zu wirken. Nun ist ja klar, daß hier ein ganz unerschämter Amtsmißbrauch vorliegt, obwohl das Zirkular

so nau abgefaßt war, daß man weniger an einen Schurken, als an einen Schwabenreich des eifrigen Oberamtmanns denken möchte. An sich hat diese Beeinflussung nicht zu viel auf sich; die Schuttheiten sind von den Gemeinden gewählte Beamte, ihr Einfluß ist kein allzu großer, im Allgemeinen nur ein „moralischer“, und ein Fall von unberechtigter Wahlbeeinflussung liegt auch gar nicht vor. Trotzdem hat, wie der Kommissionsberichterzähler, Dr. Dohrn (Liberaler linker Richtung), hervorhob (Amtlicher stenogr. Bericht S. 300):

„auch diese Verletzung der Wahlfreiheit die Kommission bestimmt, mit allen gegen eine Stimme auf die Ungültigkeit der Wahl des Abgeordneten Riedker ihren Antrag zu richten.“ Und der Reichstag beschloß mit großer Mehrheit, wie die Kommission beantragte. Das war schön und gut — betroffen wir nun aber die Behandlung der Wahl im 12. Preussischen Wahlkreis (Reichenbach — Neurode). Dort handelte es sich wesentlich um 3 Kandidaten — ultramontan, konservativ und sozialdemokratisch. Die ersten beiden kamen in Stichwahl, weil der Konservative 34 Stimmen mehr als der Sozialdemokrat (Genosse Kühn in Langenbalsau) erhalten hatte.

Es liegen aber folgende konstatirte Wahlbeeinflussungen vor: Auf mehreren Domänen ist den Arbeitern von den Vorherren direkt gedroht worden, daß, wenn sie nicht für den konservativen Kandidaten Diezig stimmten, sie außer Brod gejagt würden. Auf einem Dominium ist der Inspektor Frantz mit 10 Knichten bis vor das Wahllokal gefahren, hat ihnen die Stimmzettel in die Hand gedrückt, sie bis an die Thüre begleitet und ihnen gesagt: Ihr müßt Diezig wählen. Dasselbe hat der Oberförster von Langenbalsau mit 23 Forstarbeitern gemacht, denen er es überhaupt unmöglich machte, sich einen andern Stimmzettel zu verschaffen. Nun war in Langenbalsau außerdem von den konservativen Schwindel mit von außen kenntlichen Stimmzetteln verübt worden, so daß die Wahlkommission 26 solcher Zettel hatte für ungültig erklären müssen. Dies und die obigen, konstatirten Wahlbeeinflussungen mußten für jeden billig Denkenden Grund genug sein, die Wahl umzuwerfen. Was ist aber hier die Meinung des hohen Hauses?

Hören wir zunächst den Berichtserzähler der Kommission, „Freiherrn“ von Murrhe-Bosch (s. Amtlichen stenogr. Bericht der ersten Session der jetzigen Legislaturperiode S. 955 ff.):

„Es ist ausdrücklich in dem Berichte angeführt, daß in dem einen Fall von den Förstern diese Aufforderung in besonders zwingender Weise erfolgt sei, daß man die Leute habe aufmarschiren lassen und sie demnachst in's Wahllokal geführt habe. Trotzdem hat die Wahlprüfungskommission geglaubt, daraus nicht die Anfechtbarkeit der Wahl herleiten zu dürfen, weil es sich um keine Wahlbeeinflussung von Beamten gehandelt hat.“

(Die Förster waren nämlich nicht königliche, sondern städtische, beim im Dienste von Kapitalmagnaten. Anm. d. Red.)

Daß die Konservativen und Nationalliberalen (Prof. Marquardsen) sich begeistert dieser Auffassung angeschlossen, war von dieser Gesellschaft zu erwarten. Dagegen dürfte das Verhalten der für die „Freiheit“ der Wahl kämpfenden Ultramontanen gar Manchem unserer Leser unverständlich sein.

Windthorst, die kleine Erzelen, ist schnell bei der Hand, konstatirt, daß es sich „hier um das Kapitel der Einwirkung von Privaten“ handelt, daß Private „in einer Art einwirken können, die nicht zu billigen ist“, und fährt dann fort: „Indessen möchte ich doch wissen, wo man die Grenze bei Privaten zu ziehen im Stande wäre, und ich meine deshalb, daß der Reichstag wohlthatig hat, in solchen Fällen, wie sie hier in Frage sind, die Frage nicht auf die Spitze zu stellen.“

Als Gültigkeitserklärung und Fortsetzung der Wahlbeeinflussung, weil Herr Windthorst die Grenze bei Privaten nicht finden kann.

Welch' schöner Grundsatze für einen Doktor juris!

Aber auch der Dr. Lieber, der Führer der linken Fraktion der Ultramontanen, blüht in dasselbe Horn:

„Ich möchte also bitten, daß wir uns auch in diesem Verhalten im Hinblick nicht sehr sorgfältigen Fälle an das alte Herkommen des hohen Hauses halten, daß wir, ein Jeder so energisch wie möglich, den verabschätzungswürdigen Mißbrauch des Vermögens und des ganzen Einflusses, den es gibt, zur Vergevaltigung der Wahlfreiheit von gesellschaftlich und wirtschaftlich Abhängigen rügen, tadeln, verurtheilen, daß wir aber nicht weitergehen, sondern den sichern Unterschied schalten zwischen der privaten und der amtlichen Wahlbeeinflussung.“

Und trotz der energischen Proteste unserer Genossen Kräder und Kadser schlägt sich das „hohe“ Haus dieser Ansicht an: der Grundherr, der Schlotzjanter, die ganze kapitalistische Sippschaft darf auf den Protektoren des in'samsten Brod ausüben, das macht nichts — denn um das „Mühen, Tadeln, Verurtheilen“ des Dr. Lieber scheert sie sich ihre

Lebtage nichts — wenn nur die Regierung blüht den Mund hält und uns nach Belieben schalten und walten läßt! In der That, besser kann man die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft nicht charakterisiren, als es diese ihre Auffassung von der „Freiheit der Wahl“ thut! Das richtige Wort dafür hätte unser Genosse Liebknecht Tags darauf bei Besprechung der mittels gleich insamer Schweinereien zu Stande gebrachten Wahl in Ludwigsbafsen-Speier dem Reichstage ins Gesicht geschleudert:

„Wenn von der Direktion oder deren Beamten die Arbeiter direkt an die Wahlurne geführt werden, ihnen der Wahlzettel in die Hand gelegt und dann kontrollirt wird, ob sie den richtigen Zettel, d. h. denjenigen, welchen der Direktor ihnen hat geben lassen, auch in die Wahlurne legen, dann besteht das Wahlgeheimnis nicht mehr, dann ist der ganze Wahlakt eine erbärmliche Farce. (Rufe: Oho!) Sie rufen: Oho! ich aber sage Ihnen, so darf man nicht freie Männer behandeln, freie Männer dürfen nicht wie eine Herde Schafe an die Wahlurne geführt werden. Oder gibt es eine Wahl ohne Freiheit der Wahl?“

Nun, der Reichstag erklärte auch die Wahl in Ludwigsbafsen-Speier für gültig, d. h. er erkannte an, daß der Arbeiter keinen Anspruch auf freie Ausübung seines Wahlrechts gegenüber dem Kapitalisten hat.

Und trotzdem befreit Ihr Euch an dem Wahlhumbung? Hören wir hier irgend einen Anarchisten rufen. Jawohl, wir thun es, weil wir kein besseres Mittel kennen, auf die große Masse des Volkes einzuwirken, weil wir kein besseres Mittel haben, um dem Arbeiter die Nothwendigkeit seiner sozialen und politischen Befreiung nachzuweisen, weil wir es für unsere Pflicht halten, jede Gelegenheit, die Schandwirthschaft im Reiche zu geißeln, für die Interessen der Arbeiter gegen die Interessen der Bekümmerten einzutreten, nach Kräften auszunutzen.

Wir benutzen das Wahlrecht, ohne uns, oder vielmehr unsere Sache ihm anzuvertrauen, wir treten in den Wahlkampf ein, ohne Verzicht zu leisten auf irgend ein anderes Mittel, unser Ziel — Abschaffung der Ausbeutung und Unterdrückung des Menschen durch den Menschen — sobald als möglich zu erreichen. Wir halten das freie und gleiche Wahlrecht hoch, aber was heute in Deutschland dafür ausgegeben wird, ist nur das Zerbröckel des Wahls. Deshalb ist uns auch der auf Grund dieses Zerbröckel gewählte Reichstag nicht die Rettung des deutschen Volkes, sind uns die von ihm beliebten Gesetze nicht die Ankerungen des Volkswillens, sondern des Willens der herrschenden Klassen. Und als solche haben sie für uns keinerlei bindende Kraft. Wir fügen uns ihnen nur, soweit wir es müssen.

Nur in einem freien Gemeinwesen, wo es weder politische noch ökonomische Unterdrückung gibt, kann der Volkswille unverfälscht zum Ausdruck kommen: die Freiheit ist nur möglich in der Gleichheit.

Briefe aus dem Reichstage.

Berlin, 9. Juni.

Zoll, Zoll — Schmalz, Lebkuchen, Schweinernes u. s. w., das sind die weltgeschichtlichen Themas, um welche die Reichstagsdebatten in dieser Woche sich gedreht haben und noch drehen. Weltgeschichtlich kann ja schließlich jedes Thema werden, sogar ein „Schweinernes“, aber das hängt von der Behandlung ab, und der Reichstag ist in seiner Behandlung auf der Höhe des Themas geblieben.

Die Regierung hatte eine Tarifierhöhung für verschiedene Gegenstände vorgeschlagen, und am Dienstag der Reichstag sich das Vergnügen gemacht, in zweiter Lesung alle Regierungsvorschläge unter schallendem Gelächter von den Augen des grimmig dreinschauenden „Eisernen“ zu verwerfen. Und heute gilt's, das Monogovotum endgiltig zu sanktioniren, oder zu widerrufen. Es herrscht deshalb eine ziemlich aufgeregte Stimmung, und trotz des gestrigen Freitags, der die Mehrheit der Mitglieder aus Berlin hinausgelockt hat, sind die Punkte gut besetzt. Die Majorität ist entschieden „regierungsfeindlich“, und Regierung und Schutzzöllner erleben Niederlage um Niederlage — oder sagen wir lieber: Schlappe um Schlappe. Denn es sind doch blos Scharmägel, die der Schlichte vorausgehen. Die Schlichte beginnt nächsten Montag.

Die Tabak-Kommission ist, nach heftigen Nempfeilen mit den Regierungskommissionären, endlich mit ihrem Bericht fertig geworden, und die entscheidende Debatte über das Monopol kann nun Anfang der nächsten Woche losgehen. Natürlich wird das Monopol mit großer Majorität zurückgewiesen. Mit dieser unabwendbaren Thatsache hat Bismarck sich bereits abgefunden. Was jetzt das eigentliche Kampfbildet, ist die sogenannte Resolution Yngens, die von der Kommission mit überwiegender Mehrheit adoptirt wurde und derart redigirt ist, daß sie nicht blos gegen eine weitere Erhöhung der Tabaksteuer Verwahrung einlegt,

Wenige Wochen vorher, am 20. Germinal des Jahres IV (9. April 1796) fand die Beschlusung von Paris folgendes Plakat in allen Stadttheatern angeschlagen, dessen Abdruck die beste Antwort auf das obige Geschimpf der „Norddeutschen“ sein dürfte:

Analyse der Lehre Babou's.

Erster Artikel.

Die Natur hat allen Menschen ein gleiches Anrecht auf den Genuß aller (zum Leben notwendigen) Güter verliehen.

Beweis.

1) Ursprünglich waren alle Menschen gleichmäßig Besitzer der Güter, welche die allübende Mutter Natur mit freigebiger Hand ihnen darbot.
2) Was konnte nun unter den auf der jungfräulichen Erde befindlichen Menschen zu der ungleichen Ausübung dieser Anrechte führen? Etwas natürlicher Unterschied? Aber die Menschen hatten alle dieselben Organe, dieselben Bedürfnisse. Etwas gegensätzliche Abhängigkeit? Aber keiner war ja stark genug zur Unterdrückung seiner Mitmenschen, welche die geringste Ungleichheit aneinander treiben konnte; und der in die Augen springende Vortheil gegenseitiger Hülfeleistung und eintretenden Zusammenschlusses zwang alle zur Achtung ihrer natürlichen Rechte. Etwas Herzenswille? Aber das Mitgefühl ist ja die natürliche Folge des menschlichen Zusammenlebens und eine solche Willkür könnte ja nur aus der Entsehung der Lebenskräfte entstehen. Etwas angeborene Neigung zur Erneuerung und Knechtschaft? Aber die künstlich geschaffenen Standunterschiede werden selbst für die Robeften zur Quelle schmerzlicher Empfindungen, der Eifersucht und des Hasses.

3) War die Familie diejenige Organisation, auf Grund deren sich die staatlichen Verbindungen bildeten, so war sie zugleich der schlagendste Beweis für das natürliche Menschenrecht. Nur die Gleichheit bildet in der Familie das Band elterlicher Zärtlichkeit und kindlichen Gehorsams. Ist sie durchbrochen, so führen Rummel und Eifersucht in ihr zur Unordnung und zu bestigen Kämpfen.
4) Bei den ersten gesellschaftlichen Verträgen mußte die strengste Gleichheit zum Prinzip dienen; denn was konnte wohl Menschen, die bis zu diesem Zeitpunkt Feinde aller Unterschiede gewesen waren, veranlassen, sich plötzlich Anderen unterzuordnen und sich ihnen gegenüber Unterwürigkeiten anzuerkennen?

5) Mit dem Aufgehen dieser Gleichheit treten unter den Menschen auf: Die falschen Glückseligkeitsbegriffe. Die Verirrungen der Leidenschaften. Die Entartung der Gattung. Gewaltthätigkeiten, Unruhen, Kriege. Die Tyrannie und die Unterdrückung.

Die bürgerlichen, politischen und religiösen Einrichtungen, welche auf dieser Ungleichheit beruhen, zerstören nicht die staatlichen Organisationen (Gesellschaft), nachdem sie dieselben lange zerrüttet haben. Der Anblick von Unterschieden, von Luxus und Genüssen, deren sie selbst entbehrt, war und wird für die große Masse des Volkes stets eine unerhörliche Quelle von Beleidigungen und Beunruhigungen sein. Nur einer geringen Minorität bösser Wesen ist es unter solchen Umständen gegeben, den Charakter rein zu bewahren, und die Abhängigkeit in eine Tugend, welche der gewöhnliche Mensch nicht mehr hoch schätzt, sobald er sie einmal mitreißt geworden. Erschauen sich einige Bürger neue Bedürfnisse und fähren sie bei ihren Erdolungen der Reize ungelante Ver-

sondern auch ihre Spitze gegen die ganze Steuerreformpolitik Bismarck's richten, oder doch zu richten scheint.

Ich sage sich ein. Den Herren ist es nämlich hienach bange geworden, und Kerlsale, wie Nationalliberalen, die für die Resolution gestimmt, behaupten jetzt, dieselbe sei in diesem Punkte nicht so ernstlich gemeint gewesen. Die Worte dürften nicht so nachsichtlich genommen werden.

Da müssen wir uns denn auf allerhand Interpretationskunststücken gefast machen.

Zum Glück ist zu hoffen, daß Bismarck bei der Diskussion zugegen ist, und der Majorität den Klügling verlegen wird. Geschicht das nicht, dann dürfte allerdings die Debatte im Senate verlaufen — ein klägliches Resultat, das übrigens nur von den Bewunderern des Parlamentarismus beklagt werden könnte. Und dazu gehören wir Sozialdemokraten bekanntlich doch nicht. —

Die Fortschrittspartei hat sich große Mühe gegeben, die Stimmen der Sozialdemokraten im Großhain-Weißener Wahlkreis, wo heute die Stichwahl stattfindet, zu erlangen. Mit welchem Erfolge bleibt abzuwarten. Die Erörterung über das ständische Vorgehen Eugen Richter's ist so groß, daß selbst solche Parteigenossen, die es unter normalen Verhältnissen für selbstverständlich gehalten hätten, dem Gegner des Ausnahmegesetzes ihre Stimme zu geben, ganz fertig geworden sind.

Dieser Eugen Richter hat neuerdings an die Breslauer „Morgenzeitung“ einen Artikel geschrieben, der von publizistischen Verläumdungen unserer Partei förmlich triert und außerdem ein halbes Duzend der schönsten Demagolationsstücke enthält. Es wäre nicht unmöglich, daß der Herr Eugen wegen dieser Schandleistung im Reichstag selbst interpellirt würde. Die Debatte über die Abschaffung der Ausnahmegeetze würde einen geeigneten Anlaß bieten.

Freilich, es ist noch keineswegs sicher, ob der betreffende Antrag überhaupt noch zur Verhandlung kommen wird. Er ist allen übrigen Parteien — einschließlich Volks- und Fortschrittspartei — höchst unangenehm, weil sie Farbe bekennen und ihre Feigheit und Prinzipienlosigkeit entthüllen müssen. Und da wäre es den Herren denn außerordentlich lieb, wenn ein früher Schling, den sie ohnehin wünschten, sie aus der Verlegenheit rettete.

Es besteht auch wirklich die Absicht, schon in der zweiten Hälfte der nächsten Woche, unmittelbar nach der Abstimmung über das Monopol und die Resolution Yngens zu schließen.

Die Regierung sträubt sich noch gegen den Plan, würde den abrupten Schluß aber trotzdem nicht ungern sehen, da er ihr einen famosen Vorwand liefern würde, die oppositionelle Reichstagsmajorität, welche die „Arbeitergeetze“ ihrem Sommervergügen opfert, an den Pranger der Arbeiterfeindschaft zu stellen.

Vielleicht wird es indess gelingen, die Beratung des einen der beiden „Arbeitergeetze“ zu erwirken; nur wird es in diesem Falle, da die Kommission mehrere Wochen zu arbeiten hat, einer Vertagung des Reichstages auf etwa einen Monat bedürfen.

Das ist jedoch sehr problematisch, und aller Wahrscheinlichkeit nach werden die Herren Abgeordneten aller Fraktionen und Schattierungen der bösen Arbeiterfrage aus dem Wege und dem lieben Sommervergügen nachgehen.

Wenn es sich irgend machen läßt, wollen die sozialdemokratischen Abgeordneten die schamlose Spionage, der sie in der Reichshauptstadt ausgelegt sind, zur Sprache bringen und von dem Reichsdium oder der Reichsregierung Remedur fordern. Nimmer kann es nichts schaden, wenn man den Teufel bei seiner Großmutter verlagert. Nur darf man nicht auf Hilfe von ihr rechnen.

Sozialpolitische Rundschau.

Zürich, 14. Juni 1882.

— Von der Hochberzigkeit Garibaldi's und seiner Vereinnwältigung, da einzutreten, wo es galt, Unterdrückte zu befreien, legt folgende, von Louise Michel in der „Bataille“ in Erinnerung gebrachte, ursprünglich von Olinier Pain, dem Genossen Hochepfort's auf der Flucht von Neufalcedonien, erzählte Thatsache ein glänzendes Zeugnis ab.

„Nachdem wir aus Neufalcedonien entflohen waren“, so erzählt Pain, „hatten wir nur einen Gedanken: unsere Genossen den Leiden des Bagno zu entreißen. Kaum in Europa gelandet, suchten wir uns die nöthigen Geldmittel zu einem Handreich an Rumex zu verschaffen.“

„Einer der Ersten, an die wir uns wendeten, war Garibaldi. Er antwortete uns mit seiner gewohnten Hochberzigkeit, daß er uns, im Falle

seinerungen ein, so ist die Einfachheit nicht mehr beliebt, die Gleichförmigkeit wird nicht mehr in einem thätigen Leben und einem ruhigen Gemüthe geliebt, — die Unterschiede und die Wellen werden als das höchste Gut betrachtet. Niemand ist mehr mit seiner Voge zufrieden und Alle jagen vergeblich nach dem Glücke, welchem die Ungleichheit den Eingang zur menschlichen Gesellschaft verschlossen hat.

Je mehr Unterschiede bestehen, desto mehr Unterschiede werden verlangt, desto mehr Eifersucht und Habgier werden erregt. Daher so viele abenteurliche Unternehmungen; daher jene so unerfättliche und verbrecherische Durst nach Gold und Macht; daher aller Haß, alle Gewaltthaten, alles Morden; daher jene durch die Eroberungssucht und den Handelsneid erzeugten blutigen Kriege, die der unglücklichen Menschheit keinen Augenblick Ruhe lassen. Im Verfolge dieser Umwälzung in den Gedanken und Gefühlen wird ein Theil des Menschengeschlechts durch Verweigerung entnervt, ein anderer durch Noth zu Grunde gerichtet und dem Staat ein Geschlecht erzeugt, das ihn nicht einmal mehr verteidigen kann. Aus dem Festhalten der Herrschenden an den Unterschieden entstehen Unterdrückungsmaßregeln jeder Art: barbarische Geetze, aristokratische Regierungsformen, religiöse Fabeln, knechtische Moral, kurz Tyrannie einerseits und Sklaverei andererseits. Trotzdem konnte die Stimme der Natur nicht gänzlich erstickt werden, und wenn sie erdumte, bemühte sie sich bleicher Säresen der entarteten Kinder; mißunter erbrachte sie so mächtig, daß die Völker aufwachten und die Thronen der Menschheit rächten. Ward die Menschheit auch selten wieder in ihre Rechte eingesetzt, so war doch der endliche Sturz derjenigen Staaten unvermeidlich, welche die Geetze der Natur verdrängten.

Wenn also die Gleichheit der Lebensbedingungen aus der Gleichheit unserer Organe und Bedürfnisse folgt, wenn allgemeines und persönliches Unrecht, wenn der Haß der Staats- und Gesellschaftsbildungen notwendige Folgen aller Verletzungen der Gleichheit sind, so muß diese Gleichheit wohl im Naturrecht begründet sein.

Zweiter Artikel.

Der Zweck der Gesellschaft ist es, diese Gleichheit, die im rohen Naturzustande oft durch die Stärken und Schwächen angegriffen wird, zu vertheidigen, und durch die thätige Mitwirkung Aller die gemeinsamen Lebensgenüsse zu vermehren.

Beweis.

1) Unter Gesellschaft ist hier die durch Verträge gesetzte, organisirte Gesellschaft zu verstehen, und unter rohem Naturzustand der Zustand zufälliger und unvollkommener Verbindung, in welchem sich die Menschen notwendigerweise befinden, bevor sie sich bestimmten Gesetzen unterwerfen.

Ohne uns hier auf eine Prüfung darüber einzulassen, ob derartige, in dem Artikel erwähnte Angriffe im Naturzustande stattfinden könnten, ist es doch augenscheinlich, daß, wenn die Uebel dieses Zustandes die Menschen zur Anstellung von Gesetzen bestimmen, diese Uebel nur aus der Verletzung der Gleichheit hervorgehen konnten. Wie es aber auch damit sei, die Erhaltung der Gleichheit ist der Zweck der Gesellschaft, weil nur durch sie die gesellschaftlich verbundenen Menschen glücklich sein können.

2) Durch die Vereinigung ihrer Kräfte wollten die Menschen sich ebenfalls möglichst viele Lebensgenüsse mit der möglichst geringen Anstrengung verschaffen. In der That führt der Ueberfluß der notwendigen Lebensbedürfnisse diese Lebensgenüsse, und dieser Ueberfluß selbst wird durch

die Expedition zu Stande kommt, sechstausend Franken, Alles, was er befehlt, zur Verfügung stelle, und da er durch eine grausame Krankheit an Capreca gefesselt, an einem in so weiter Ferne vorzunehmenden Handreich sich nicht beteiligen könne, so — schloß er — biete ich Euch Das an, was mir das Theater auf der Welt ist, das Blut meiner beiden Söhne Menotti und Riccioli.“

Und Garibaldi war kein Mann der Phrase, er hätte gehalten, was er versprochen.

— Allerlei aus der Reichshauptstadt. Dieser Tage berichteten die Zeitungen über eine Sitzung der Tabakskommission, in der es „sehr bürnisch“ hergegangen sei. Näheres darüber in die „fortschrittlichen“ u. „Literatur“ halten die „Träger der national-liberalen und fortschrittlichen“ u. „Literatur“ nicht für angezeigt. Haben auch ihre Gelinde dafür. Wenn es nun auch nicht gerade von irgend einer Wichtigkeit in prinzipieller Beziehung ist, so amüsiert es doch sicher unsere Genossen, zu erfahren, daß es in der betreffenden Sitzung zugegangen ist, wie — etwa bei einem altbayerischen Kegelschieben.

Der Tabakreferent, der sächsischer Handelskammer - Syndikus Dr. Barth von Bremen, ein giftiger, chegetziger Streber, erhaltete sein mit einer Menge gegen die Regierung gerichteter malitioser Ausfälle gespicktes Referat, wobei er vom „Tabakmayer“, dem sächsischen Unterstaatssekretär Mayer, fortwährend unterbrochen wurde. Von einer parlamentarischen Berichterstattung oder Diskussion war schließlich keine Rede mehr, es wurde vielmehr darüber und hinübergespritten wie in einem Banerawirtschaftshaus und Niemand wußte mehr, wer Koch oder Keller war. Mayer, ein geborener Würzburger, hatte, ehe er zur Sitzung ging — wahrcheinlich um sich „Kourage“ zu machen — im Münchener Hofbräu-Kuchenschank in der Leipziger Straße eine ganze Anzahl „Kellern“, resp. deren Inhalt hinter die Binde gegossen, dadurch einen ganz respektablen „Kesseln“ zusammengebracht und kratzte nun wie ein seit vierzehn Tagen aus der Kette gelommener Schusterjunge, der zum ersten Male auf die Herberge zur Auflage kommt. Die beiden „geehrten Herren“ kamen nun so aneinander, daß man jeden Moment der Applikation von „Kesse“ gewärtig sein konnte, so daß der Reichsfinanzminister, Staatssekretär Scholz, erklärte, unter solchen Umständen könne er nicht mehr mitthun. Der „geehrte Kollege“ Wenda brachte endlich die Wütenden zur Ruhe, so daß die Vertagung mit „Aufstand“ ausgesprochen werden konnte.

Und eine solche Stippstunde will die deutschen Arbeiter „parlamentarischen Lastr“ lehren!

Propos: weil gerade von Keiten die Rede ist: die hier weilenden sozialdemokratischen Abgeordneten können sich gegen die insamen Polizeistrafgesetze, welche schon in voriger Session von Genossen Grillenberger gekennzeichnet wurden, die aber seitdem nicht nachgelassen haben, nicht mehr anders wehren, als mittelst Schlägen. Schon vor etwa sechs Wochen sah sich einer der Abgeordneten durch das geradezu impudente Betragen eines solchen Zwanzigjährigen gezwungen, den Kerl an der Gurgel zu fassen und ein wenig zu schütteln; wenige Tage später — es war am Abend der Vertagung — wurden die Abgeordneten, welche Abends noch gerne mit einigen Berliner Genossen zusammengewesen wären, von fünf Spitzeln ununterbrochen den ganzen Abend verfolgt; selbst über die Spree (bei Stralau), woselbst unsere Freunde sich auf Privatfähnen übergeben ließen, fuhren die Kerle nach, so daß — als gar nichts Anderes fruchtete — die zwei unerschämtesten direkt beim Widel genommen und ihnen der Standpunkt in solch handgreiflicher Weise klargemacht werden mußte, daß sie schließlich das Hafenpanier in einer geradezu komisch wirkenden Weise ergriffen.

Das Befinden scheint den Austrag zu haben, sich unter gar keinen Umständen zu legitimieren und sich eher prägen zu lassen, als das bekannte Hundzeichen vorzuweisen. Das soll jedenfalls den Zweck haben, im Reichstag eine Konstatierung der offiziellen Spizelei zu verhindern. Einer von den beiden Spitzelhunden, die bei der eben geschichteten Affaire beteiligt waren, schien noch einen Funken von Ehrgefühl zu haben. Er klapperte formwährend in der Kofftasche, wahrscheinlich ungeschlüssig, ob er den jauchenden Wahrheiten gegenüber, die ihm in's Gesicht geschleudert wurden, nicht doch die Hundemarke zeigen sollte. Mit einer vor Aufregung zitternden Stimme rief er hervor: „Ich bin ein anständiger Mann, wie können Sie mich so beschimpfen!“ — Es wurde ihm aber alobald begreiflich gemacht, daß ein anständiger Mann sich nicht zu solch insamen Schurkendiensten hergibt. Dieses direkte Zeugnis der Kerle, Spizelei zu sein, ist wirklich sehr charakteristisch für die Zustände in der Reichshauptstadt. Offenbar waren die Spione nicht „instruiert“, wie sie sich im Falle von Brügelin zu verhalten hätten. Es wird sich nun in Zukunft zeigen, ob sie inzwischen eine entsprechende Instruktion erhalten haben.

die Arbeit der Gesellschaftsmitglieder gesichert, welche nur dann für Jeden die möglichst geringe ist, wenn sie gleichmäßig auf Alle verteilt wird.

Dritter Artikel.

Die Natur hat Jedem die Pflicht zur Arbeit auferlegt; ohne Verbrechen hat Keiner sich je dieser Pflicht entziehen können.

Beweise.

- 1) Die Arbeit ist für Jeden ein Naturgesetz:
 - a) Weil der auf sich allein angewiesene Mensch ohne Arbeit nicht leben könnte.
 - b) Weil eine mäßige Thätigkeit für den Menschen zur Quelle der Gesundheit und des Vergnügens wird.
- 2) Diese Pflicht konnte durch die staatliche Verbindung für keines ihrer Mitglieder aufhören:
 - a) Weil ihre Erhaltung davon abhängt.
 - b) Weil die Arbeit eines Jeden nur dann die möglichst geringe ist, wenn sich Alle an der (für die Gesellschaft notwendigen) Arbeit beteiligen.

Vierter Artikel.

Die Arbeiten und die Lebensgenüsse müssen Allen gemeinsam sein.

Erläuterung.

Das heißt: Alle (arbeitsfähigen) Menschen müssen ein gleiches Theil Arbeit leisten und dafür ein gleiches Theil Lebensgenuss erhalten. Die Gerechtigkeit dieses Grundsatzes kann aus den Beweisen der Artikel 1—3 geschöpft werden. Doch was heißt gemeinsame Arbeit? Soll ein Bürger zu der gleichen Beschäftigung gezwungen werden? Nein; aber die verschiedenen Arbeiten sollen derartig vertheilt werden, daß auch kein einziger Arbeitsfähiger müßig bleibt; die vermehrte Zahl der Arbeiter soll den öffentlichen Ueberflus sichern, während gleichzeitig die persönliche, auf das einzelne Individuum fallende Arbeit vermindert wird. Andererseits soll Jeder vom Staate die notwendigen Bedürfnisse und auch noch etwas über die notwendigen Bedürfnisse hinaus erhalten. Was soll aber, wendet man vielleicht ein, aus denjenigen Industrieerzeugnissen werden, welche das Genie hervorbrachte? Steht nicht zu befürchten, daß, wenn sie nicht besser bezahlt werden als die andern, sie der Gesellschaft zum Schaden verloren gehen werden? Sogestaltliche Bedenken! Aus der Liebe zum Ruhm*) und nicht aus dem Durst nach Reichthümern gingen zu allen Zeiten die Anstrengungen der Genies hervor. Millionen armer Soldaten weihen sich täglich dem Tode, den Tausen irgend eines Gehietes zu Lieb, und man will an den wunderbaren Wirkungen zweifeln, welche das Gefühl des Glücks, die Liebe zur Gleichheit und zum Vaterlande, und eine weite Volant auf das menschliche Herz ausüben würden? Häuten wir überhaupt das eitle Gepränge des Ruhms nötig, wenn wir des Glücks theilhaftig wären, unter den Gesetzen der Gleichheit zu leben?

Fünfter Artikel.

Es ist Unterdrückung, wenn der Eine bis zur Erschöpfung arbeitet,

Auf alle Fälle wird die Sache in irgend einer Form im „hohen Hause“ zur Sprache gebracht werden, sei es in Form einer Interpellation oder einer direkten Erklärung. Die Bindungen des betreffenden Regierungskommissars, der die Antwort zu erteilen hat — wenn es überhaupt soweit kommt — dürften ein Hochgenuß werden. Immerhin ist es interessant, daß sich „Abgeordnete der deutschen Nation“ gegen die politischen Unverschämtheiten mit dem Stock schlagen müssen.

— Eine Beschwerde — man denke! — eine veritable Beschwerde hat der volksparteiliche Ausschuss gegen das in unserer vorigen Nummer erwähnte Verbot auch der im Saalbau hinter verschlossenen Thüren geplanten Hambacher Festfeier erhoben. Im Allgemeinen bewegt sie sich auf der Höhe des von uns abgedruckten Referates, wie folgender Passus beweist:

— „und selbst wenn die Feier im Freien Bedenken wegen der Anwesenheit von Unruhezuständen erregen konnte — wobei wir nochmals entschieden ablehnen, solche geplant zu haben — so hatte doch die Feier im geschlossenen Räume einen ganz anderen Charakter. Hier konnte Kontrolle geübt werden von Seiten des Ausschusses, der keinerlei Ausschreitungen gebildet haben würde, dabei aber überzeugt ist, daß bei dem so lokalen Sinne der Pfälzer, der sich vor nicht langer Zeit noch bei der Ruhestörung Sr. Igl. Hoheit des Prinzen Ludwig in der Pfalz so glänzend gezeigt, keine Ausschreitung vorgekommen wäre.“

Zu Besonderen aber ist ein zwar sehr geringer, aber doch bemerkbarer Fortschritt zu konstatieren: der Ausschuss „bittet“ nicht mehr „allergehorams!“, sondern seine stützliche Entschiedenheit geht nur noch „ganz gehorams! am Remedeur zu ersuchen“.

Das berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. Noch ein Paar recht kräftiger Fußtritte oder, um mit Börne zu reden, mit einer Eisenkette zwischen die Rippen gesetzt, und der deutsche Spießbürger findet vielleicht doch noch die Sprache, die sich auf derlei Polizeiverhämlichkeiten gebildet.

— Dank vom Haus Oesterreich! Das Jammergeschrei der fortschrittlichen und volksparteilichen Presse über den Beschluß unserer Genossen im Wahlkreise Großhain, sich bei der Stichwahl der Stimme zu enthalten, scheint bei einem Theil der Letzteren schließlich so großes Mitleid erregt zu haben, daß sie in letzter Stunde doch noch für Herrn Kämpfer stimmten und ihm dadurch zum Siege verhalfen. Den Dank hatten ihnen die biedere „Frankfurter Zeitung“ in folgender charakteristischen Weise ab:

„Wir werden uns wohl nicht täuschen, wenn wir annehmen, daß sie — die fortschrittliche Stimmentheil — auch aus diesen Elementen gebildet ist, daß also die unvernünftige, der Reaktion aus kleinlichen Motiven in die Hände arbeitenden Parole der sozialistischen Führer bei den Wählern kein Gehör gefunden, daß vielmehr der politische Sinn die Oberhand behalten hat. Wahlenthaltungen mögen vorkommen sein, aber daß sich eine nennenswerthe Zahl von Sozialdemokraten dazu verstanden haben sollte, für den Konservativen zu stimmen, das glauben wir nun und nimmermehr.“

Das ist echt — volksparteilich! Aus dieser Darstellung muß Jeder den Glauben gewinnen, als hätten unsere „Führer“ die Parole ausgegeben, für den Konservativen zu stimmen, während das edle Organ sehr wohl weiß, daß das nicht der Fall ist. Aber — es bleibt stets etwas blagen“. Und seitdem den Herren in ihrer hochheiligen „Burg“ Frankfurt das Feuer auf den Köpfen, ist ihnen jedes Mittel recht, der verhassten Sozialdemokratie à la Bakunin Fins auszumischen.

„Kleinliche Motive!“ Dieser Vorwurf macht sich wirklich sehr gut von der Seite, welche es fertig bekam, einen Bettelbrief an Windhorst zu schreiben, um die Wahl eines Sozialdemokraten zu verhindern. Das war allerdings sehr „großherzig“.

— Als neuer Beitrag zum Thema von der Korruption in Deutschland ist der Fall des hochkonservativen, bei den Wahlen hervortretenden in Regierungsdienste thätigen Steuerempfängers Hen. von Caradip, zu Ronsdorf wohnhaft, recht interessant. Dieser wenigstens Herr, dessen Jahreseinkommen sich auf 8,000—10,000 Mk. belief, ihn also sicher vor Roth schützte, hat seit Jahren Unterschlagungen verübt und die Pfälzer gekostet. Eine überaus hohe Revision, durch eingekaufene Denunziation veranlaßt, ergab ein Raub von vielen Tausenden. Der Ehrenmann ist nicht verhaftet worden. Ja, wenn er einen Fegen einer verdorbenen Schrift verbreitet hätte! So hat er nur gestöhlet und gelächelt, war aber ein treuer Diener der Gewaltpolitik. Da muß die heutige „Ordnung“ ihn freilich ginstig behandeln.

— Die Wädener Seeschlange. Prozeß „Hilsmann und Genossen“ wegen Theilnahme am Wädener Kongreß, ist endgiltig „alle“

an Allem Mangel leidet, während der Andere ohne zu arbeiten im Ueberflusse schwelgt.

Beweise.

1) Ungleichheit und Unterdrückung sind eins und dasselbe: Wenn Jemanden unterdrücken ein Gesetz verleiht heißt, so sind die in Folge der Ungleichheit Ueberflüssen unterdrückt, weil die Ungleichheit das Naturgesetz verleiht, gegen welches menschliche Gesetze zurücktreten müssen.

2) Unterdrücken heißt: entweder Jemanden in der Ausübung seiner Thätigkeiten beschränken oder seine Kosten vermehren. Die Verkürzung der Genüsse mit gleichzeitiger Pflichtenüberlastung nennt man Ungleichheit.

Sechster Artikel.

Keiner kann sich ohne Verbrechen die Produkte der Erde oder der Industrie ausschließlich aneignen.

Erläuterung und Beweise.

Wenn man diese ausschließliche Aneignung als einzige Ursache der Ungleichheit nachweisen kann, so ist damit auch gleichzeitig die harte Selbstsucht derer bewiesen, welche den Unterschied des Reins und Reins einführen. Im Augenblicke der Bodenvertheilung entstand auch das ausschließliche Eigentumsrecht. Von dieser Zeit an war Jeder der unbeschränkte Besitzer alles dessen, was er aus den ihm zugetheilten Ackerreien herausziehen, und durch die von ihm ausgeübte industrielle Thätigkeit gewinnen konnte.

Verunthätlich waren diejenigen, welche die unentbehrlichsten Gewerbe betrieben, gleichzeitig vom Grundbesitz ausgeschlossen, da ihnen die Zeit zur Bedienung des Landes fehlte. Also blieben die Einen Besitzer der notwendigen Lebensbedingungen, während die Anderen nur Anspruch auf den Lohn hatten, den man ihnen freiwillig bezahlen wollte. Trophem führte diese Veränderung so lange keine merkbare Veränderung in der Vertheilung der Lebensgenüsse herbei, als die Zahl der Lohnarbeiter nicht diejenige der Landbesitzer überstieg. Aber sobald natürliche Zufälle, die Sparsamkeit oder Geschicklichkeit der Einen, die Verschwendung oder Unfähigkeit der Anderen, den Grund und Boden in einer kleinen Anzahl von Händen vereinigt hatten, wurde die Zahl der Lohnarbeiter bedeutend größer als die der Besitzer, welche Lohnarbeiter besaßen. Die Lohnarbeiter gingen ganz von den Besitzern ab, welche im Uebermuth ihres Daseins sie auf ein sehr bescheidenes Dasein beschränkten. Dieser sozialen Umwälzung entsprangen die traurigen Wirkungen der Ungleichheit, die wir im ersten Artikel darlegten. Seit jener Zeit lebt der Müßiggänger in schreiender Ungerechtigkeit vom Schweig des arbeitenden Menschen, und dieser bricht fast zusammen unter der Last der Arbeit und der Entbehrung; der Mächtige ergreift die Staatsleitung und diktiert dem Armen Gesetze, welcher, durch die Noth verzwängt, durch die Unwissenheit erniedrigt, und durch die Religion zur Eitelkeit gehalten wird.

Alles Unglück und alle Sklaverei wurzeln in der Ungleichheit, und die Ungleichheit wurzelt ihrerseits in dem Privat-Eigentum. Das Privat-Eigentum ist also die Quelle aller Uebel.

Man sage nicht, daß das Privat-Eigentum ein der Staaten- und Gesellschaftsbildung vorhergehendes Recht, und daß es zur Festigung des

geworden. Die Untersuchung ist niedergeschlagen, weil es nicht an Verbrechen wohl aber am „Verbrechen“ mangelt. Es fehlt nämlich im deutschen Strafgesetzbuch noch ein Passus oder im Sozialistengesetz ein Paragraph, laut welchem es deutschen Sozialisten verboten ist, im Auslande mit Bestimmungsgenossen zusammenzukommen ohne der deutschen Polizei davon Mittheilung zu machen. Und von den verhöreten Zeugen hat keiner verrathen wollen, wo der Kongreß das große Dynamitlager der Partei zu deponiren beschloß und auf welchen Tag er den allgemeinen Umsturz festgesetzt hat. Die zur Ermittlung der sonstigen „geheimen“ Beschlüsse in die Schweiz gesandten Vagabunden sind um einige „Eindrücke“ reicher, sonst aber so schlau wie sie zuvor waren, ins Reich der Gottessucht und frommen Sitze zurückgekehrt. Mit einem Wort, es war der Liebe Mühsamson!

— Ueber den Münchener Prozeß erhalten wir aus München nunmehr einen längeren Bericht, der indeß durch unsere früheren Mittheilungen im Großen und Ganzen schon überholt ist. Wir entnehmen demselben nur noch den Namen des Geheimrathes in's Feld geführten Revolvermannes. Dieser Schurke, auf Antrag der Staatsanwaltschaft, da gegen ihn keinerlei Anhaltspunkte vorlägen, außer Anklage gesetzt, wird als Theodor Köberlein, Lehrer aus St. Gangloff in Sachsen, 54 Jahre alt, bezeichnet. Die Anklageschrift Geheimrathes war eine in's Münchener Deutsch übersehte Abschrift der Anklage des Leipziger Hochverrathesprozesses. Die Angeklagten seien „hinreichend verdächtig“, daß sie an einer Verbindung theilgenommen hätten, deren Dasein und Verfassung vor der Staatsregierung geheim gehalten wird und zu deren Zweck die geübte (1), die Volksehrung von Gefangen und insbesondere des Sozialistengesetzes durch ungesetzliche Mittel zu verhindern, bzw. zu entkräften.

Die Namen unserer verurtheilten Genossen sind: Eduard Leiß, Steinbrücker, Karl Kröber und Karl Zimmerer, Schuhmachermeister, Gustav Henke, Schneider, Joseph Urban, Spengler, Leopold Zickbauer, Kordmacher, Johann Bed, Schuhmacher, Richard Kemler, Metallbrücker, Georg Kellner, Sattler, Anton Weigler, Schlosser, Faver Höchner, Eisengießer, Heinrich Liebermann, Messerschmied, Andreas Winterhalm, Schreiner, Karl Kretsch, Schneidermeister, Franz Straßer, Steinbrücker, Jakob Grill, Küfer, und Georg Härtner, Schreinermeister.

Dem Briefe unseres Genossen entnehmen wir noch nachstehende Mittheilung:

„Am Tage nach diesem Prozeß, der in der ganzen Stadt als ein Monstrum von Verleumdung aller Rechtsgrundsätze gekennzeichnet wurde, verurtheilte derselbe Senat den Schuhmachermeister Dufmann zu drei Wochen Gefängnis. Derselbe war in seiner eigenen Wohnung von Geheimrath — ein fetter, ungewählener Flegel — in gräßlicher Weise insultirt worden und hatte sich das nicht ruhig gefallen lassen. Zu bekannter Reineidomanier lehrte Michel den Spieß um und behauptete, von Dufmann angegriffen worden zu sein. Und figura zeigt, daß er seine Leute gekannt hat. Der rothe Stundenzeiger.“

— Zur Illustration deutscher Rechtspflege und Humanität erhalten wir folgenden „offenen Brief“:

Unterzeichneter hatte sich die Freiheit erlaubt, einen Diener der heiligen Herrschaft bei der Brust zu packen, um sich verachtlichen Mißhandlungen zu entziehen, wurde jedoch von zwei derartigen Individuen überwältigt und wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt angeklagt.

Bei der ersten Verhandlung wurde ich von dem Herrn Kommissar gehörig angefahren, da ich mich jedoch verteidigte, wurde mir zum Schluß gesagt: Ans Hören Neben ziehe ich den Schluß, welcher Partei von Leuten Sie angehören, und derartige Leute behandeln wir etwas härter!

Also trotz Sozialistengesetz werden noch andere Ausnahmegesetze gemacht! Ich zog jedoch vor, Leipzig so schnell wie möglich zu verlassen, um für die Schärfe der Strafe nicht als Versuchsobjekt zu dienen.

Leider wurde ich sehr bald hinter Schloß und Riegel gebracht und zugleich wegen Diebstahls angeklagt. Meine eigene Joppe wurde mir weggenommen und ich fünf Wochen hinter Schloß und Riegel gehalten. Tag für Tag verfrisch, ohne daß meine Sache verhandelt wurde. Alle bei mir vorgefundenen Briefe wurden durchgehauflüßelt und ergaben, daß ich Sozialist sei.

Nach fünfwöchentlicher Hast erschien ein Leipziger Kriminalbeamter, um mich nach Leipzig zu transportiren. Ich wurde mit Ketten geschlossen und wie ein Hund an der Leine geführt. In Leipzig angekommen, wurde ich nach achtstägiger Hast wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt zu sieben Tagen Gefängnis mit Abrechnung von vier Tagen Untersuchungshaft verurtheilt.

Staats und der Gesellschaft eingesetzt sei. Wie konnte der Gedanke eines solchen Rechts entstehen, bevor die Verträge dem Eigentümer die Frucht seiner Arbeit gewährleisteten? Wie konnte die Staats- und Gesellschaftsbildung ihren Ursprung der jedem gesellschaftlichen Gesells widerprechenden Einrichtungen verbanen? Man sage nicht, es sei gerecht, daß der arbeitende und sparsame Mensch mit Ueberflus belohnt und der Müßiggänger mit Elend bestraft werde. Unzweifelhaft ist es gerecht, daß der Thätige vom Staat erhalte, was dieser ihm ohne Schaden geben kann; es ist gerecht, daß er durch die öffentliche Dankbarkeit belohnt werde; aber durch seine Thätigkeit erwirbt er nicht das Recht zur Verderbung (Korruption) seines Landes, ebensowenig wie der Soldat durch seine Tapferkeit das Recht zu dessen Neuchung erwirbt.

Ogleich es „schlechte Subjekte“ gibt, die ihr Elend ihren eigenen Fehlern verbanen, so gehören doch keineswegs alle Unglücklichen zu dieser Klasse. Eine sehr große Menge von Vandalen, die in dieser Arbeit leben kümmerlich, weil sie in guter Zeit nur einen Bruchtheil der von ihnen geschaffenen Reinerträge erhielten und in schlechter Zeit völlig arbeitslos wurden, während hundende Scharen in angelegtem Ueberflus schwelgen. Ohne die Laster und Thorheiten, welche die notwendigen Folgen der sozialen Einrichtungen sind, würde es keine „schlechten Subjekte“ geben. Diese sozialen Einrichtungen bestreiten sich selbst durch die Wirkungen der von ihnen erzeugten und genährten Leidenschaften.

Siebenter Artikel.

Zu einer richtig organisirten Gesellschaft darf es weder Arme noch Reiche geben.

Achter Artikel.

Im Interesse des Volkes ist es, daß die Reichen ihrem Ueberflusse zu Gunsten der Armen entsagen.

Neunter Artikel.

Keiner darf durch Anhäufung aller (Lebens-) Mittel einen Anderen des zu seinem Glücke notwendigen Unterrichts berauben. Der Unterricht muß gemeinsam sein.

Beweise.

1) Diese Anhäufung beraubt die Arbeiter der Möglichkeit, die jedem guten Bürger notwendigen Kenntnisse zu erwerben.

2) Obgleich das Volk seiner unumfassenden Gerechtigkeit bedarf, so bedarf es doch der Bildung, um nicht physischen Missethätigen und angehenden Gelehrten zur Beute zu werden; es muß außerdem seine Rechte und Pflichten genau kennen.

Zehnter Artikel.

Der Zweck aller sozialpolitischen Einrichtungen ist die Beseitigung der Ungleichheit und die Begründung des Glücks Aller.

Beweise.

Welcher ehrliche Mann möchte seine Mitbürger den Erschütterungen und Leiden einer rein politischen Revolution überlassen, welche die Menschen nur noch unglücklicher machen kann und sie in einen Zustand versetzen würde, der ihren gänzlichen Ruin notwendig zur Folge hätte? Den günstigen Augenblick zur Reform geschickt erwahnen, ist mit die wichtigste Aufgabe eines klugen und tugendhaften Politikers.“

*) Man bedenke, daß das Auktionsbild vor der Napoleonischen Kera geschrieben ist, das Wort „Ruhm“ also noch nicht seine gemeine, nach „Blut und Eisen“ riechende Bedeutung empfangen hatte.

Zugleich erhielt ich hier meine Kopie wieder mit dem Bescheid, daß ich von dem Verdacht des Diebstahls „frei“ sei.

Nach bestandener Haft wurde ich als geborener Leipziger aus meiner Vaterstadt verwiesen, resp. wie ein Bagabund mit Polizeibegleitung zur Stadt hinaus gebracht. Kurze Zeit darauf trat ich bei dem Rechtsanwalt der „Allgemeinen Reichsbahner Nachrichten“ in Konstantin und ergriff in einer Wirtschaft Obdach. Ein anwesender Herr Fabrikdirektor fuhr sofort vom Stuhle auf und befahl dem Wirth, mich sofort aus der Wirtschaft zu weisen. Weiters erklärte dieser Kunde, er werde Sorge tragen, daß ich in Bälde aus Reichsbach ausgewiesen werde. Ich wurde zuerst bei der Polizei denunziert, dann beim Prinzipal und acht Tage darauf von einem Polizisten vor meiner Hausthür arreirt und gründlich visitirt.

Die Visitation ergab jedoch kein befriedigendes Resultat und ich wurde zwei Tage eingesperrt. Gleich den Tag darauf wurde mein Prinzipal beauftragt, mich zu entlassen, man wolle mich zur Stadt hinausbringen. „Allo, Ihr Hollanten! Ihr seid nicht im Stande, einen Arbeiter auf der Reise sein Dasein zu fristen (siehe Aufruf an alle Gewerkschaften im Leipziger Tageblatt).“

Und trotzdem macht Ihr uns zu Landstreichern! Ihr habt mich sieben Wochen um meinen Arbeitslohn, ihr habt mich um meine Heimath, um meine Ehre befohlen!

Wer ist jetzt Spinnhube?

M. M.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstags hat den Beschluß gefaßt, die Ungültigkeitserklärung der Wahl des (Fortschrittlers) Hanel in Kiel zu beantragen, weil bei dieser Wahl fortschrittliche Stimmzettel konfiszirt worden und deshalb die Wahl keine freie gewesen sei. Wird dieser Antrag, was zu erwarten ist, von dem Plenum des Reichstages angenommen, so ist damit ein Prinzip festgesetzt: Auf Grund dessen vier sächsischen Wahlen laßt sich werden müssen: Dresden-Kreuzstadt, Glauchau-Reiere, Leipzig-Land, Stollberg-Schneeberg. In allen diesen Wahlkreisen sind bekanntlich auch schmutzige „Unregelmäßigkeiten“ (beachtlicher Ausdruck für schmutzige Beamten- und Fabrikanten-Mißthätigkeiten) und Beeinträchtigungen vorgekommen.

Wie werden siehen.

Aus Augsburg geht uns in letzter Stunde ein längerer und interessanter Bericht über die Streikbewegung in den dortigen mechanischen Werbetrieben zu, den wir in nächster Nummer veröffentlichen werden. Für heute nur soviel, daß der am 23. Mai in der mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei ausgebrochene Streik mit dem Sieg der Arbeiter geendigt hat, und daß die Stimmung unter den Arbeitern überhaupt eine sehr entschlossene ist.

Zu dem letzten Samstag in der Buntweberei L. A. Niedinger ausgebrochene Streik rufen wir den „unerschämten“ Arbeitern ein herzliches Glück auf! zu.

Der Herr erbarmt sich seines Viehes. Am 11. Juni ist der jüngste Hohenpöfersproßling allerhöchst in Potsdam getauft worden. Zu Ehren dieses bedeutenden Ereignisses hat der Thierschutzverein in Königshagen in Preußen, wie uns von dort geschrieben wird, sein Sommerfest auf den gleichen Tag verlegt! Der Thierschutzverein! Man kann es dem zukünftigen „Mastschwein der Nation“ — einweisen ist es noch ein kleines Masthähnchen — sicher nicht fehlen.

Belgien. Der jährliche Kongreß der belgischen sozialistischen Partei hat am Sonntag, den 4. Juni, zu Serviers stattgefunden und ist zu Aller Zufriedenheit verlaufen. 30 Delegirte vertraten ca. 25 Arbeitervereinigungen aus verschiedenen Städten des Landes. Es herrschte eine große Aufmerksamkeit während der Verhandlungen, welche eine große Anzahl Arbeiter aus Serviers beivothete. Bezüglich des 1. Punktes der Tagesordnung, Verlegung des Landesausstufes, wurde angenommen, daß es wünschenswerth wäre, denselben noch auf ein Jahr in Gent zu verschieben, damit die wallonischen Mitgliedschaften sich inzwischen ihre Organisation vervollständigen, ihn aber im nächsten Jahre, wenn thunlich, nach Serviers zu verlegen.

Aus der Besprechung des 2. Punktes, „die sozialistische Presse“, ging hervor, daß die beiden Organe der Partei, „Le Coq“ und „La Sentinelle“, in finanzieller Beziehung verhältnißmäßig gut stehen. Es war denn auch der allgemeine Wunsch, daß das französische Organ bald fünfzigwöchentlich erscheinend möchte, was auch vielleicht binnen kurzem geschehen wird, indem der Landes-Ausschuß den Freunden in Serviers praktische Vorschläge in dieser Sache gemacht hat.

Was die Bewegung für das allgemeine Stimmrecht betrifft, so wurde beschlossen, dafür im ganzen Lande weiter zu wirken, da dies nach der Ansicht aller Delegirten ein praktisches Mittel ist, um für unsere Grundzüge erfolgreich Propaganda zu machen. Tagesgen wurde der Antrag der Beifügung der Mitgliedschaft, die Partei dem Wahlreformbund anzuschließen, durch die Mehrheit der Delegirten verworfen, da dies im Widerspruch mit den Statuten der Partei sei. Nach einer langen und erusten Diskussion, in welcher auf den Nutzen hingewiesen wurde, welcher dadurch in manchen Orten erzielt werden könnte, wurde angenommen, daß es jedem Mitgliede resp. jeder Gruppe der Partei freistünde, sich an den Bund anzuschließen oder nicht.

Da es nöthig ist, die Bewegung in den wallonischen Provinzen lebhafter anzufachen, wurde beschlossen, den Kongreß während der Ostertage 1888 in Lüttich abzuhalten. Die Bücher der Partei und die Abrechnung wurden in der besten Ordnung befunden.

Abends 8 Uhr fand eine sehr zahlreich besuchte öffentliche Versammlung statt, in welcher eine Anzahl Delegirte auftraten. Genosse Bolkmar überbrachte die Grüße der deutschen Sozialisten und hielt eine eindringliche Ansprache, zu Rath und Ausdauer auffordernd, in französischer Sprache, welche mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Frankreich. Der Schumacherstreik in Paris, von dem wir in Nr. 23 berichteten, dauert noch immer fort; die großen Fabrikherren, welche sich eingebildet hatten, die Arbeiter würden nach kurzer Frist auf den Knien um Wiederaufnahme bitten, sehen sich zu ihrem großen Verdruss geäußert, die Arbeiter halten tapfer aus, und der letzte Bericht, den wir in Pariser Zeitungen haben, schildert ihre Ansichten als sehr günstige.

Weniger günstig scheint ein anderer Streik zu verlaufen, der aufangs sehr große Dimensionen annahm, der Streik der Arbeiter in den großen Lederfabriken. Vor 2-3 Wochen brachen in verschiedenen derselben Zwistigkeiten zwischen französischen und den, billiger als diese arbeitenden italienischen Arbeitern aus, die einen sehr lästlichen Charakter annehmen drohten. Zum Glück aber befaßten sich die Arbeiter bald eines Besseren und machten gemeinsame Sache gegen ihre Ausbeuter. Wie in Deutschland ist die Judenindustrie auch in Frankreich nicht nur ein sehr gewinnbringendes, sondern — da die Herren Judenrasseure viel Geld haben — von der Geizgier ganz besonders begünstigtes Geschäft, während hier wie da die Arbeiter für ihre anstrengende Thätigkeit mit wahren Hungerlöhnen abgefeuert werden.

Die Arbeiter verlangen also gemeinsam einen Minimallohn von 30 Cts. pro Stunde, gewiß sehr mäßig. Aber da kamen sie bei den Brogen schon an. In der Siederrei des Herrn San, der größten von Paris, erzielten sie zur Antwort: Wir haben 14 Millionen Vermögen, wir werden länger warten können als Ihr. Und obwohl diesmal gerade die ausländischen Arbeiter (die deutschen und italienischen) wie wir den sozialistischen Blättern entnehmen, sich sehr tapfer gehalten haben, scheinen die übermächtigen Schlotjunker Recht behalten zu sollen.

Im Pariser Gemeinderath, in welchem die sozialistischen Radikalen die Mehrheit haben, hat der Vertreter der Arbeiterpartei, J. Joffein, im Auftrage der Kassienarbeiter einen Antrag eingebracht

auf Unterstüßung der Familien der streikenden Arbeiter aus Gemeindegeldern. Man kann sich leicht vorstellen, wie unbedeutend derselbe den radikalen Bourgeois ist, denn da heißt es Farbe bekennen zwischen Arbeit und Kapital! In ihrer Verlegenheit haben sie sich hinter die Phrase von der „Freiheit der Arbeit“ gestellt und die Streiker mit einer Sympathieadresse abgefunden. Was die sich dafür kaufen!

Im 11. Arrondissement findet nächsten Sonntag eine Neuwahl statt. Kandidat der sozialistischen Arbeiterpartei ist John Labusquiere, einer der begabtesten Agitatoren derselben.

Irland. Die „Randscheinritter“ sind plünderlich, sie haben die Antwort auf das Vordringungsgeheiß schnell ertheilt. Am 8. Juni haben sie den Grundbesitzer und Friedensrichter Bourke nebst dessen „Schutz-Eskorte“, einen Garde-Dragoon Wallace, in Ardahan (Grafschaft Galway) erschossen. Auf die Abfassung oder wenigstens die Aufführung der Thäter sind sofort hohe Preise (2000 Pf. St. gleich 40,000 Mk.) ausgesetzt worden, blühten aber nach den bisherigen Erfahrungen unerbunden bleiben.

Der erschossene Bourke hatte sich, wie die Ordnungspresse selbst zugeht, durch sein unbarmherziges Vorgehen gegen solche seiner Pächter, welche den Zins nicht entrichtet, sehr verhaßt gemacht. Daß er mußte, was er that, zeigt der Umstand, daß er nie ohne Eskorte ausging; vor Kurzem war er sogar mit Hüfte und Revolver bewaffnet in die Kirche gekommen, wodurch er den Hof gegen sich noch steigerte. Er wollte mit aller Gewalt den unmündlichen Herrn spielen, sein Wille sollte Gesetz sein — er hat seinen harten Sinn mit dem Tode büßen müssen!

Auch aus der Grafschaft Mayo und Roscommon etc. sind in den letzten Tagen Fälle von Unrecht gemeldet worden.

Im englischen Parlament beklagen sich die Herren Gesetzesmacher daher, die Vordringungsgeheiß, von der sie sich Wunder versprechen, fertig zu bringen. Wenn sie sich nur nicht täuschen! Ein Volk, welches eine so große Energie und Ausdauer zeigt, wie die Irländer in den letzten Jahren, unterdrückt man nicht so leicht, und wenn man hinter jeden Baum einen Pfosten aus Schindeln stellt. Daß die Irländer aber das Gesetz nicht fürchten, zeigen die neuesten „Gräueltaten“.

Rußland. Endlich hat sich Alexander der Kaiser doch entschlossen und der Kanaille Ignatieff den Knäuel gegeben. Aus Furcht vor den Nihilisten hatte er den „Vater der Lüge“ zum Minister ernannt und aus Furcht vor den Nihilisten läßt er ihn jetzt laufen. Um aber bei den Panflavisten, aus Furcht vor denen wiederum er mit seinem Entschluß so lange zauderte, nicht zu sehr anzustoßen, hat er an Ignatieff's Stelle den Exzerkutionsminister Tolstoi, früheren Unterrichtsminister, berufen. Ob Tolstoi der Reder Russlands sein wird? Oder muß es erst noch einmal mit Koris Melikoff versucht werden?

In den Tod gejagt! Am 19. April verstarb der altbewährte Parteigenosse Wihl. Robert Sperling aus Eilenburg in der Provinzial-Trennanstalt, Rittergut Alt-Scherbitz, an Verblutungsanfall. Derselbe hinterläßt eine Frau mit vier Kindern von 1/2-7 Jahren.

Korrespondenzen.

Mannheim, 6. Juni. Die hiesigen Parteigenossen haben sich einstimmig für das Zustandekommen eines Kongresses ausgesprochen, ebenso für die Gründung eines Parteiarchives.

Krennach, im Juni. Seitdem wir das Parteiorgan zu lesen bekommen, haben wir doch Gelegenheit, über die Situation der Sozialdemokratie etwas Näheres zu erfahren. Die gegnerischen Blätter, alle inogefamnt, bringen die Thatsachen meist entstellend. Nur das eine gehen sie zu, daß die Ausnahmefälle die Sozialdemokraten vermehren, und das ist wahr. Sozialdemokraten wurden uns noch nicht entrisen. So schreibt eine Wiener Zeitschrift über die Lage der Sozialdemokratie in Deutschland:

„Die Sozialdemokratie wuchert unter der Oberfläche fort, und beweist, daß ihre Agitation von Wirkung ist, auch sind die Prozesse, die man den Sozialdemokraten an den Hals hängt, nicht genügend, die Zahl derselben zu verringern, Prozesse, über welche die erfahrensten Juristen den Kopf schütteln.“

Je mehr man uns drückt, desto mehr müssen wir Gegenstand entgegenzusetzen, bis die Zerlegung der heutigen gesellschaftlichen „Ordnung“ soweit vorgeschritten ist, daß der Volkshaat erwidert werden kann. Die Bourgeoisie könnte ihre Eritiken unzuverlässig verlängern, wenn sie verstände, nachzugeben, insofern das thut sie nicht, denn sie verläßt sich auf die Sabel- und Kanonengewalt, und wir wünschen auch nicht, daß sie es thut, denn wir wollen unser Recht nicht gekenft haben; sie haben uns dasselbe geköhnt, und wir werden es auch nehmen. Es ist ein schöner Gedanke, daß die Bedrückten einstens über die Bevorzugten Gericht halten, ihre Privilegien prüfen und sie als nichtig erklären werden. Wundern müssen wir uns nur, daß es nicht noch mehr Sozialdemokraten gibt; wer sich ein wenig mit unserer Lehre befaßt, mag es unmittelbar werden, daher kommt es, daß es eine große Masse Menschen gibt, die Sozialdemokraten sind, sich aber nicht öffentlich zu bekennen. Kommt es aber einmal zum Klappen, so wird unsere Partei stärker dastehen als Biele jetzt vermuthen. Wir werden Männer in unseren Reihen haben, die entschlossen sind, jeden Preis für ihre Ueberzeugung einzusetzen. Es gibt keinen erhabeneren Gedanken, als den, zur Zeit der Noth kein Blut für die Freiheit seiner Mitmenschen einzusetzen zu können, und dazu entschlossen ist der Geringste unter uns.

Mit welcher Verachtung aller Verfolgungen und Gefahren unsere Führer kämpfen, wir sind stolz darauf, ohne jedoch die Person über die Sache zu erheben. Wie sie ihre Schuldigkeit thun, so ist auch ein jeder von uns entschlossen, mit gleichem Opfermuth der Sache zu dienen. Und nicht nur in den großen Jentzen zählen wir unsere Anhänger, auch in den kleinen Städten mit unbedeutender Industrie finden wir Kämpfer für unsere Idee, finden wir Kämpfer für unsere Fahne; die Zahl wächst von Tag zu Tag, selbst aus dem fachen Lande gibt es Bauern, welche der Sozialdemokratie ein großes Verhältniß entgegenbringen, so daß mit einigen öffentlichen Versammlungen eine große Zahl zu gewinnen wäre.

Darum wollen unablässig fortagitiren, bis wir hart genug sind, unser Befreiungswerk zu beginnen. Dann wehe Euch, Ihr Blutlanger! Mit Eurem Blute werdet Ihr nicht im Stande sein, die Schandthaten, die Ihr an dem Proletariate begangen, zu sühnen.

Mit sozialdemokratischem Gruß!

Regulus.

Aus der Niederlausitz. Die Brutalität der Ordnungspolizei gegen unsere Genossen hat auch hier ihren Höhepunkt erreicht. Es sind schon zahlreiche Berichte über unsere denigen Rechtszustände bzw. Handhabung der bestehenden Gesetze von Seite der Behörden, über die verschiedenen Ausweisungen unter dem Befehlungsstand etc. dem Parteiorgan zugegangen. — aber unter einem Vorwand wie der nachstehende ist denn doch wohl, selbst bei raffinirtester Handhabung der Gesetze, bis jetzt noch Niemand ausgewiesen worden. Auf Grund seiner „zahlreichen Familie“ ist dem Genossen Winhold aus Spremberg, jetzt in Jorß, in letzterem Orte der Aufenthalt untersagt worden, und hat derselbe nach dem polizeilichen Maß binnen vier Wochen die Stadt zu verlassen. Winhold hatte seit vielen Jahren seinen Wohnsitz in Spremberg, woselbst er wegen seiner politischen Ueberzeugung auf die allerniederträchtigste Weise von Polizei und Fabrikantenthum gemahregelt wurde. Er verstand sich durch Gründung eines kleinen Geschäftes zu halten, es wurde ihm aber durch die nur erdenklichen Uthänen der Polizeilampen vernichtet. War es Winhold einmal gelungen, Arbeit zu erhalten, fings waren die Sicherheitskomitee bei der Hand, um dem betreffenden Arbeitgeber planmäßig zu machen, daß einer der gefährlichsten Sozialdemokraten bei ihm arbeite. Die Spremberger Fabrikanten, welche in Gemeinschaft mit der

dortigen Polizeipolizei die Vernichtung der Sozialdemokratie geschäftsmäßig betreiben, thaten dann unverzüglich ihr Möglichstes, um den einen alten Ruine gleichenden Staat zu retten, und Genosse Winhold wurde von Neuem auf das Straßengäßchen geworfen. Genannte Behörde hat es überhaupt vor und nach diesem verstanden, alle ihr mißliebigen Elemente auf diese Weise zu vertreiben.

Winhold, von allen Mitteln entblößt, versich endlich Spremberg, reiste nach Jorß, bekam durch Hilfe dortiger Genossen Arbeit und erwarb sich als fleißiger Arbeiter durch übermäßige Kraftanstrengung soviel, um seine Familie nachkommen zu lassen. Aber in sein seit Jahren gewaltsam zerstörtes Familienleben sollte noch immer keine Ruhe, das trauliche, beschiedene Familienleben eines Arbeiters, eintreten.

Winhold war aus Spremberg vertrieben, der Hungerpeitsche verjagt worden, — in Jorß wurde ihm auf Grund seiner zahlreichen Familie — (sieben Kinder) der Aufenthalt untersagt.

Die Verlegung der Ausweisung ist auf Grund des „Freizügigkeitsgesetzes“ erfolgt. In demselben sind nachstehende Bestimmungen enthalten:

„Die Gemeinde ist zur Abweisung eines Remanziehenden nur dann befugt, wenn sie nachweisen kann, daß derselbe nicht hinreichende Kräfte besitzt, um sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den nothdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und wenn er solchen weder aus eigenem Vermögen bestreiten kann, noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhält.“

Die ärztliche Untersuchung, welcher Winhold unterzogen wurde, lautete ausdrücklich, daß derselbe körperlich kräftig und gesund, und daher arbeitsfähig ist. — wieweit aber derselbe im Stande sei, seine Familie zu ernähren, vermochte der betreffende Arzt nicht anzugeben. Also körperlich gesund und kräftig — und dennoch erfolgt die Ausweisung auf Grund obiger Bestimmungen! Freilich, es handelte sich ja darum, einen mißliebigen Familienruher mit einer zahlreichen Familie dem Hungertode Preis zu geben, ihn seiner politischen Ueberzeugung wegen zu vernichten. Dies alles geschieht im Namen des Rechts, der Tugend und frommen Sitte! Es ist wahrlich Zeit, Abrechnung zu halten mit den heutigen Blutjüngern, mit den herrschenden Tyrannen, mit den Herrschern des Familienlebens, mit den Verbrechern am Wohle des Volkes!

In einem späteren Bericht werde ich speziell über die hiesigen Arbeitsverhältnisse, sowie über die fittlichen Zustände in hiesigen Fabrikanstalten ausführlich berichten.

Noch sei bemerkt, daß Genosse Winhold die Bekwerde gegen die Verfügung der Jorßer Behörde eingeleitet hat — wie weit dieselbe von Erfolg begleitet sein wird, bleibt abzuwarten.

Mit sozialdemokratischem Gruß!

K. Kettenheimer.

New York, 27. Mai. An meine Parteigenossen und Freunde in Deutschland! Wieder in meinem Hause angelangt, beileid ich mich, Euch zu benachrichtigen, daß ich auf meiner Reise durch Deutschland überall gute Aufnahme fand. Leider war es mir diesmal nicht vergönnt, länger zu bleiben, jedoch werde ich in nächster Zeit meinen Besuch wiederholen, dann aber auf längere Zeit.

Ueber den Geist der Parteigenossen sowohl als über die Parteiverhältnisse selbst kann ich zu meiner größten Freude nur konstatiren, daß ich Alles vorzüglich fand: die Partei schlagerfertig und gut organisiert wie nie zuvor! Die „Kampf“, welche doch das Ausnahmefolge hervorrufen sollte und zum Theil im ersten Augenblick — selbst bei sogenannten alten „Führern“ von uns — hervorgerufen hat, ist verflüchtigt, bzw. es haben decorative Angewandte nicht mehr in Verbindung mit der Partei, und so ist denn das Manifest völlig kraftlos geworden.

Die Polizeimacht hat natürlich ihre Grenze noch nicht erreicht! Täglich gibt es da Neues zu verzeichnen, und zwar Ausschreitungen der rohesten Art. Wie kann es auch anders sein, wenn man die Ausführung des Gesetzes leuten überläßt, welche durch den langjährigen Willkürherrschaften erzwungen wurden, wie es die meisten dieser preussischen Drüllgardisten sind!

Ich sah auch die Krone dieser Unmenschen wieder, nämlich Engel in Altona. Dieser Bestie wurde ja selbst vom Minister eine „Ehren“-erklärung gegeben! Wenn solch schamlose Subjekte dann schließlich noch gelobdudelt und gar mit Orden behängt werden, dann, meine ich, ist es an der Zeit, daß Jeder daran denkt, seinen Herz zu vertheidigen, und Deutschland von einer Regierung zu befreien sucht, welche die gemeinsten Mittel nicht scheut und deren Ausführung dann noch den erbärmlichsten Dichtern überläßt, nur um sich möglichst lange am Ruder zu erhalten.

Also freich an's Werk! Suche Jeder soviel in seinen Kräften steht, zu agitiren, dann ist auch die Zeit nicht mehr fern, wo jene Revolution mit ehernen Säulen und wehendem Vordringhaer hereinbricht und den Durschen das Handwerk legt, und dann können wir mit Freidrich von Sallet ausruhen!

Da schweigt der Himen lindisches Genuer, Die Bettler fügen!

Also an's Werk! Auch wir werden nach besten Kräften mit Euch das Unsere thun!

Die Hamburg-Altonaer Parteigenossen mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß ich ermächtigt bin, für Flugblätter, sowie für Druckfachen überhaupt, zu jeder Zeit für Euch zu sorgen!

Bis auf Wiedersehen Euch!

Jean Groß, früher Hamburg, Thalstraße 17, jetzt 135 Suffolk Street, New York.

Briefkasten

der Expedition: Rothschwanz: Nachr. v. 6/6. erb. u. am 8. beantw. mit Nr. 23. — H. Nordb. St. Louis: Fr. 43,30 (Doll. 8,55) über „r.“ d. erb. — E. J. M. Wa.: Nr. 3. — Ab. 2. Cu. erb. — Kother: Nr. 21,60 Ab. 2. Cu. erb. Weiteres benötigt und vorgem. In Brief. Nr. 11 ist „r.“ anstirt. — K. Kettenheimer: Nr. 98,50 pr. Ab. u. Scht., abgl. Nr. 30. — Uds., verm. Brief. Näheres. — D. u. Sch. Paris: Fr. — 76 f. Ab. erb. — A. Bg. Paris: Fr. 5,20 Ab. 1. u. 2. Cu. erb. Jorß, folgt durch B. — Hols Bed.: Nr. 30. — A. Gto. erb. Bf. mehr. — Kron Ng.: d. h. 1,70 Ab. 2. Cu. erb. Rota r. brief. — Ruprecht: Nr. 15. — Ab. Rai u. Juni erb. Antw. a. 10/6. fort. — Encus: Bf. v. 9/6. erb. Mehrbed. notirt. Beilage besorgt. — Reichsmantelwärte: Beide Briefe v. 6/6. eingetr. u. beantw. am 12. — v. B. u. U. z. Garibaldiseer: Fr. 6,10 u. Fr. 11. — f. Scht. u. Kgt. Arn. erb. — Pariser Km. durch R. O.: Fr. 38,20 Parteibeit., Agfda. u. Uds. d. erb. Spezialanw. (später. — D. Rheinwein in H.): Fr. 20,50 f. Scht. erb. — Th. B. (Magw. Fr. — 25 f. 3. Exp. 1.) erb. Bf. besorgt. Gemündlicht abgl. — Jf. Paris: Fr. 60. — A. Gto. Scht. erb. u. Fr. 27,75 für Präfixanw. davon ausgefolgt. Bf. Nr. 2,10 Ab. 2. Cu. erb. — Weidur auf Reisen: Nr. 3. — Ab. 3. Cu. erb. Nr. 1. — pr. Uds. d. verm. — A. Cr.: Bf. v. 12/6. erb. Bfllg. folgt. — Kother Hans: Nachr. v. 10/6. erb. Mehrbed. r. folgt. — Bf. Knopfloch: Beröffentl. nicht möglich, da öffentl. Vereinstypographie gegen das verbotene Sozialistengesetz. Bf. Näheres. Im Uebrigen Bravo! — An einem Reglabend in Aufferhöhl Fr. — 40 v. f. erb., dem Uds. d. jugem. — Kother J. Fr. 2,10 Ab. 2. Cu. erb. — Roland: Nachr. v. 11/6. hier. Wird Alles besorgt. — Michel Stieber: Bf. v. 13. u. Signal eingetr. Mehrbed. folgt. Bf. Näheres. — O. Schred: 5 mal ist nicht! Nicht nicht zu 3, wie am 10/6. drs. nachgewiesen. — f. Sch. Df.: Nr. 3. — Ab. 2. Cu. erb. Kdr. vervollständigt. — Columbus: Nr. 65. — A. Gto. Ab. 1. Cu. erb. Bf. folgt. — E. Klässig Brooklin: Wer sein Geld los sein will, wende sich an ihn! — Peter Knauer R. Jorß: Am „großen Tag der Abrechnung“ erlisch unser Borg! — Rothbart: Fr. 176. — A. Gto. erb. Bf. erwartet. —

Zur Beachtung!

London Comm. Arbeiter-Bildungs-Verein
49 Tottenham Street, Tottenham Court Road.
Die Wirthschaft des Vereins ist geöffnet von Morgens 9 bis
Nachts 12 Uhr. Wir ersuchen die reisenden Genossen auf unsere
Adresse zu achten.
Der Vorstand.

Spezialdruck des Vereins in Tottenham-Court-Road.